

von wrs als kv an gemeinschaftsschule?

Beitrag von „lehrerin2“ vom 10. September 2015 22:08

hallo zusammen!

hatte erst heute ein gespräch mit dem neuen rektor. am montag gehts ja los!!!! wurde nämlich als kv,wegen überhang,abgeordnet.

er hat mir eröffnet,dass ich eine 5. klasse bekomme u weil die schule eine gemeinschaftsschule werden möchte,sollen die 5. klassen nach diesem prinzip (didaktisch u methodisch) unterrichtet werden bzw einen probedurchlauf machen mit allem,was dazu gehört (zb hospitationen). ich komme von einer wrs u muss mich da nun komplett in die thematik "arbeiten/unterrichten in einer gemeinschaftsschulklasse" einarbeiten.

abgesehen davon,dass ich trotz zweier kindern nicht mal gefragt wurde,ob ich vom stundenplan her beruf u familie vereinbaren kann, soll ich freitags ab 11.15,wenn alle!!! aus haben,an teamsitzungen teilnehmen.

auch findet ende oktober ein pädagogisches wochenende bei stuttgart statt mit übernachtung u das wäre auch für mich verpflichtend,so der rektor.mein kleiner,24monate alt,war noch nie zwei tage ohne mich.das war dem rektor egal.ich könnte ihn ja jetzt daran gewöhnen,so der rektor.

ja,ich habe ein volles deputat trotz zwei kids.aber meine schulleitung hat beim stundenplan auf die kindergartenöffnungszeiten geachtet.ich hatte auch zwei nachmittage,die dann um 15 u 14.00 endeten.und jetzt soll ich zwei mal die woche bis 16.00 unterrichten.

ich weiß nicht,was ich machen soll.

hoffe,jmd kann mir helfen u sagen,welche rechte ich als kv in diesem fall habe.

danke!